Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1930)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 6. Febr. **Schweizerische** № 6 1930

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7 .70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Gesundheitspflege des Priesters. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Lourdes im Liede von Latium. — Zur Abänderung des eidgenössischen Schnaps-Gesetzes. — Kirchenchronik. — Sechzig Jahre Nouvelle Revue théologique. — Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel. — Zur Kinderseelsorge. — Stipendien-Ausschreibung. — Rezensionen. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Gesundheitspflege des Priesters.

Ein frommer und hochintelligenter Priester erzählte mir kurz seine Geschichte: „Ich war immer sehr fleissig; ich studierte fast Tag und Nacht, gönnte mir wenig Ruhe. Ich ging selten spazieren, die Zeit hätte mich gereut und jetzt reut es mich, dass ich es nicht getan habe, dass ich für meine Gesundheit so gar nichts tat. Ich hatte immer sehr gute Noten, in allen Fächern immer nur die erste Note. Aber die Gesundheit wurde vernachlässigt; das rächt sich jetzt bitter. Ich bin krank und schwach, wo ich viel leisten sollte. Ich war ein guter Student, für das Leben tauge ich nichts. — Was nützen mir meine guten Noten, was nützt mir die ganze Wissenschaft, was nützt mir alle Weisheit, was nützt mir auch der gute Wille? Wäre ich doch gesund! Hätte ich doch weniger studiert und besser für meine Gesundheit gesorgt!“

Der betreffende Priester starb etwa mit fünfzig Jahren an Schwindsucht. An sich von kräftiger Konstitution, hatte er sich durch einseitiges und übermässiges geistiges Arbeiten gesundheitlich ruiniert. Im Berufsleben leistete er, da er immer kränkelte, lang nicht das, was man von seinen Anlagen erwarten konnte. — Was hätte dieser Mann mit seinen hohen geistigen Anlagen, mit seiner Energie, mit seinem frommen Gemüte für die Menschen, für die Kirche, für Gott leisten können, wenn er gesund gewesen wäre! Wenn er nur einigermassen seine Gesundheit gepflegt hätte! Ihn trifft freilich keine grosse Schuld; er hatte den besten Willen; das gilt vor Gott. Aber jene Erziehung ist mangelhaft, die mit der geistigen Bildung nicht auch die Gesundheitspflege verbindet.

Die jungen Leute, die Studenten können es nicht voraussehen, können es nicht wissen, welch hohe Anforderungen an die Gesundheit im Berufsleben gestellt werden, sie kennen die Wichtigkeit der Gesundheitspflege nicht und noch weniger kennen sie die Methode. Das alles sollten die Erzieher kennen; nicht nur sollten sie es kennen, sondern die Schüler auch entsprechend erziehen. Wenn der Mensch sich die Erziehung gefallen lassen muss, dann hat er Anspruch auf eine richtige Erziehung. Die einseitige geistige Erziehung ist ungesund, sowohl für den Körper wie für den Geist. Die Erzieher sollten ihren Schülern eine gesunde Lebensweise anerziehen, eine körperlich-geistige, harmonische Bildung; nur diese ist eine wahre Erziehung, nur diese befähigt den Menschen zu einem schönen, erfolgreichen Berufsleben, das doch die Erziehung anstrebt.

Gesundheitspflege und geistige Bildung! Ohne Gesundheit ist die geistige Bildung fruchtlos; ein kranker Mensch ist nur ein halber, nur ein Viertelmensch für die äussere Berufstätigkeit. Er kann wohl sein ewiges Ziel erreichen; die Krankheit ist für viele Menschen der Weg in den Himmel, wenn es Gott so bestimmt. Was aber haben die Menschen von einem kranken Priester? Ist es nicht ein gewaltiger Verlust, wenn der Priester, noch mehr wenn der gute Priester krank wird und frühzeitig dahinstirbt? Muss nicht die Kirche und müssen nicht alle guten Menschen trauern über diesen Verlust? Es handelt sich um die Menschenseelen, es handelt sich um die Führung, es handelt sich um die Ewigkeit. Und so viele Seelen sind ohne Führung, weil es an Priestern fehlt. Viele Priester sind krank, weil sie nicht gesundheitlich erzogen wurden. Welcher Verlust für die Kirche!

Es fehlt an Priestern; es ist Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn und von diesen Arbeitern im Weinberge des Herrn sind zudem noch viele kränklich. Wie wichtig also, dass die Ausbildung zum Priesterberuf auf die Gesundheit Rücksicht nimmt! Dass im Seminar und schon im katholischen Gymnasium die Gesundheitspflege, wie es sich gebührt, gehandhabt werde! Gebt der Welt gesunde und begeisterte Priester!

Wenn sie doch alle gesund wären, die geweiht sind! Wenn sie ausdauernd wären ein ganzes langes Leben hindurch! Schon bedeutend hätte die Kirche an Arbeitskraft gewonnen, viele Seelen hätten den Führer zum ewigen Ziel. Warum sollte die Kirche die Gesundheitspflege ihren Priestern gewissermassen nicht zur Vorschrift machen? Warum sollte das Seminar nicht ganz systematisch die Gesundheitspflege der Priesterkandidaten betreiben? Der Staat bildet seine Soldaten systematisch aus, körperlich, für ein allzu körperliches Handwerk und für irdische

Beachten Sie mein Angebot von Kommunionpatenen auf der letzten Seite dieser Nummer.

BURCH, GOLDSCHMIED, LUZERN

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Ziele. Warum sollte die Kirche ihre Soldaten, die Priester, für eine ganz und gar ideale Berufsarbeit, für das schönste Lebensziel für Gott, nicht auch körperlich so weit ausbilden, wie es für ihren heiligen Beruf erfordert ist? Die geistige Bildung und das Innenleben werden systematisch gepflegt; sie sind die Hauptsache, aber die Gesundheitspflege ist doch nicht nebensächlich. Sie ist notwendig. Die Kirche braucht gesunde Priester, für den höchsten und heiligsten Beruf, zur Rettung der Seelen, zum Kampf gegen die materielle, kirchenfeindliche und gottfremde Welt, zum Kampf für das Gute, zum Kampf gegen alles Böse.

Gesundheitspflege ist ein notwendiger Erziehungsfaktor, die Gesundheit ein mächtiger und notwendiger Berufsfaktor. Wie aber soll der Priester die Gesundheit pflegen? Die Sache ist sehr einfach und nimmt sehr wenig Zeit in Anspruch. Wer die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Gesundheitspflege eingesehen hat, wird auch den Weg finden. Wir können hier die Methode der Gesundheitspflege nicht ausführlich behandeln.

Eine Hauptsache ist die Körperbewegung: im Seminar marschieren, spielen, turnen. Es wird nicht anders gehen. Das Turnen ist für keinen Menschen entwürdigend; es ist sehr verdienstvoll, wenn es Gott zuliebe getan wird. Viel mehr wird der Priester für Gott leisten können, wenn er seinen Körper geübt hat, als wenn er wegen Schwäche nur halbwegs seinen Beruf ausüben kann. Gemeinschaftliches Turnen im Seminar, das wäre das Richtige; denn es soll System sein. Wenn es dem Einzelnen überlassen ist, geschieht nichts; das gemeinschaftliche Ueben hat auch einen sehr grossen erzieherischen Wert und macht mehr Freude. Wenn sie körperlich geübt wären, so wie sie es geistig sind, alle die als Priester in die Welt hinausgehen!

Für jeden Priester sollte es selbstverständlich sein, dass er täglich eine Viertelstunde Zimmergymnastik macht, wenn er nicht sonst die Gelegenheit hat, kräftige Bewegung zu machen, in Gartenarbeit, in Holzspalten etc. Wenn das fehlt, dann turnen; die Hauptsache ist, dass etwas geschieht, dass der Körper gesund und kräftig bleibt, dass er geübt werde. Auch das Turnen kann der Priester, wie jede andere Tätigkeit, mit der guten Meinung versehen: „Mein lieber Gott, für dich!“ Denn allerdings ist es für Gott: Alles, mein ganzes Leben für Gott!

Welches System? Sehr einfach und gut ist das Müllersystem, das in der ganzen Welt bekannt ist. Es legt, das ist sein grosser Vorzug, ein Hauptgewicht auf die Hautpflege; die Uebungen sind speziell zur Kräftigung der Innenorgane berechnet, zur Kräftigung des Herzens und der Lungen. Also Gesundheitspflege, nicht nur Muskelbildung.

Die Hautpflege ist nicht minder wichtig als die Bewegung. Da wird noch kaum etwas getan in der Erziehung. Und doch war es ein Priester, der wie kein anderer die Hautpflege, die Abhärtung als gewaltigen Gesundheitsfaktor der Welt vorgetragen hat, Pfarrer Kneipp. Warum sollte die Kneipp'sche Abhärtung, diese einfache und natürliche Hautpflege, nicht schon in Gymnasien und in den Seminarien anerzogen werden? Kalte Waschung, Halbbad, Wassertreten etc.? Viele Krankheiten würden verhindert, die körperliche und geistige Frische und Ausdauer bis ins hohe Alter bewahrt. Und die Gesundheitspflege ist so einfach und von so gewaltiger Wirkung! Was würde die Kirche gewinnen, wenn ihre Priester alle gesund wären und wenn die Priester auch das Volk gesundheitlich erziehen würden! Lebensreformer sollten die Priester sein für sich und die Welt gesundheitlich erziehen im christlichen Sinn. Zu Lebensreformern sollten und könnten die Priester in den Seminarien herangezogen werden. Was würde die Kirche dadurch gewinnen?

Wesentlich für die Gesundheit ist die richtige Ernährung. In der Ernährung werden die meisten hygienischen Sünden begangen; die Ernährungsfehler sind die Hauptursache der Krankheiten. Wir können fast sagen: wer sich richtig ernährt, — die Hauptvorschrift der Diät ist die Mässigkeit im Essen und Trinken —, der ist gesund. Abgesehen von abnormaler Anlage, von Erschöpfung und Unfällen, die ja freilich auch zur Krankheit führen.

Gewöhnlich wird zu viel gegessen und das macht die Menschen krank. Der beste Beweis sind die Kurerfolge bei den allermeisten Krankheiten, grosse Erfolge durch Diät und Fasten. Dass vorwiegende Fleischkost ungesund ist und grosse Nachteile hat, kann nicht bezweifelt werden. Die eiweissreiche, üppige Ernährung mag wohl auch die sinnliche Natur des Menschen ungünstig beeinflussen, indem sie die niederen Triebe erregt. Die Heiligen der Kirche haben die meisten vegetarisch gelebt, alle waren sehr mässig. Die Mässigkeit ist geradezu eine „conditio sine qua non“ zur sittlichen Vervollkommnung; die fleischarme oder fleischlose Kost eine natürliche Hilfe.

Wir wollen auf die Ernährung weiter nicht eingehen. Wir möchten aber der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass in allen katholischen Erziehungsanstalten die Ernährung nach den natürlichen und gesunden Grundsätzen reformiert werde. Es sind diese Grundsätze nicht nur praktisch zu verwerten, sondern den Schülern auch theoretisch nahezulegen. Denn gerade in der Ernährung ergibt sich das innige Verhältnis zwischen Körper und Seele, ja zwischen Gesundheit und Sittlichkeit, — ein natürliches Verhältnis, dessen Kenntnis für die Seelsorge von grösster Wichtigkeit ist. Welch eine segensreiche Tätigkeit ergibt sich für den Priester aus diesem Verhältnis, wenn er es kennt. Er kann seine Gemeinde aufklären über die Art und Weise einer natürlichen, gesunden und billigen Ernährung und so sozial Grosses leisten; er kann zu gleicher Zeit die sittliche Reform, die Erziehung zu Gott mit natürlichen Mitteln unterstützen. Die gesunde Lebensweise, vor allem die Mässigkeit und die reizlose, eiweissarme Kost, ist vorzüglich geeignet, in der menschlichen Natur den Boden für das Walten der Uebernatur vorzubereiten. Wir wissen wohl, dass Gottes Geist wirkt, wo er will; doch sicher wirkt er lieber in einem mässigen Menschen, als in einem Unmässigen, lieber in einem reinen als in einem durch üppige, scharfe Kost verunreinigten Körper. Die Heiligen sind allerdings heilig geworden durch die Gnade Gottes und des Walten des heiligen Geistes, aber sie haben mitgewirkt durch ihre Mässigkeit, durch ihr Fasten, durch die sehr einfache Lebensweise.

Der Priester der Erzieher des Volkes! Die wissenschaftliche Bildung fehlt dem Volke nicht, die praktische Anleitung für die Berufsarbeit auch nicht. Es fehlt ihm

aber die gesundheitliche Erziehung und da ein inniges Verhältnis zwischen Körper und Seele, zwischen Gesundheitspflege und Seelenpflege, zwischen Natur und Uebernatur besteht, warum sollte nicht der Priester Lebensreformer sein? Aerzte gibts genug, aber gesundheitliche Erzieher und Reformer auf christlicher Grundlage sehr wenige. Die Menschheit ist körperlich und seelisch krank, weil ihr die harmonische Erziehung fehlt und ich meine, keine Persönlichkeit ist eher berufen zu dieser harmonischen Erziehung als der Priester und niemand hat einen solchen Einfluss auf das Volk wie er. Wäre es etwa unpassend, wenn der Geistliche von der Kanzel herunter von diesem Verhältnis zwischen Körper und Seele, zwischen Ernährung und Sittlichkeit, wenn er von der idealen Bedeutung der Gesundheitspflege, wenn er von einer natürlichen Lebensreform in Verbindung mit der seelischen Reform sprechen würde? Darf der Priester auch da und dort gesundheitliche Ratschläge erteilen? Warum soll er nicht? Christus war und ist sein Vorbild. Christus ist auf jeder Seite seines Lebens Arzt und Samariter; er heilte die Kranken und machte sie gesund. Der Priester soll den Menschen zeigen, wie sie sich ernähren, wie sie hygienisch leben sollen, und das genügt schon, um eine grosse Menge von Krankheiten zu heilen. Lebensreform wird die Volksgesundheit verbessern. Lebensreformer sollte der Priester sein; er ist dazu berufen.

Die moderne Körperkultur leidet, wie das moderne Leben überhaupt, an der einseitig materiellen Auffassung. Einseitig ist aber auch in vielen Erziehungsinstituten die Erziehung, die den Geist und die Seele bildet, aber keine oder zu wenig Rücksicht auf den Körper, auf die Gesundheit nimmt. An dieser Einseitigkeit leidet vielfach die Ausbildung zum Priesterberuf. Der Priester muss gesund sein; sein schwerer und verantwortungsvoller Beruf fordert ein grosses Mass von körperlicher Ausdauer. Darum wäre es zu wünschen, dass alle Priesterkandidaten, wie überhaupt alle katholischen Studenten, die als Führer des katholischen Volkes einst zur Geltung kommen wollen, ihre Gesundheit sorgfältig pflegen, dass die Erziehung gesundheitlich die denkbar beste sei. Eine systematische gesundheitliche Erziehung zum Wohle des einzelnen, zum Wohle der Menschheit, zur Förderung der heiligen Kirche! Die Gesundheitspflege des Priesters ist ganz im Sinne der Kirche und ein Gott wohlgefälliges Werk. Möge jeder Priester mit sich zu Rate gehen; möge er das Rechte erkennen, damit in allem Gottes Wille geschehe!

Ein katholischer Arzt.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Binationsfrage.

Auf Grund meiner Bemerkung über die Bination bei den Exerzitien in M. Stein und der kurzen Notiz in der Schweiz. Kirchenzeitung erhielt ich verschiedene anerkennende Zuschriften. Allgemein ist die Klage, die ein Confrater am 9. Dezember 1929 mit folgenden Worten schildert: „Ich leide auch sehr unter den Anstrengungen des Sonntags; mein Herz geht zusehends zurück. Seit über 20 Jahren bin ich Sonntags körperlich fix und fertig. Den Mut, dies meiner Behörde mitzuteilen, habe ich noch nicht aufgebracht. Ich glaube, manches erregte Wort beim Predigen fiele nicht, wenn die armen Priester mehr Kraft hätten. Gebe Gott, dass die Erleichterung der Bination auch wirklich kommt. Mit dankbarem Gruss in der Liebe Christi. Einer, der immer biniert und gewöhnlich zweimal nüchtern predigt und oft auch noch eine dritte Rede nachmittags zu halten hat.“

Auferbauend und die Liebe des Klerus gewinnend ist die Tatsache, dass ein Bischof einem Pfarrer, der jeden Sonntag binieren muss, strenge aufgetragen hat, nach dem ersten Gottesdienst stets etwas Milch oder Kaffee zu nehmen.

Welche Sorge um die Gesundheit des Klerus zeigte der hochwst. Bischof Dr. G. Schmid von Chur, indem er die Erlaubnis von Rom besorgte, dass jeder Priester, welcher in Zürich biniert, — ohne beim Ordinariat zu bitten, — Kaffee, Schokolade, Milch oder Suppe nehmen kann. Das ist Sorge für die Erhaltung der Gesundheit des Klerus und zeigt väterliche Liebe.

In dieser liebevollen Sorge um die Gesundheit des Klerus sollten alle hochwst. Bischöfe, dem Beispiele des hochwst. Bischof von Chur folgend, ihren Diözesan-Priestern dieselbe Erlaubnis von Rom erbitten. Was Chur erhalten hat, wird ja jede andere Diözese auch erlangen.

Feldkirch. Jos. Häusle.

Lourdes im Liede von Latium.

(Zum 11. Februar.)

Latium war die weitere Heimat des von Carpineto Romano gebürtigen Papstes Leo XIII. Wie mächtig die poetische Ader in ihm schlug, wie spielend ihm die lateinische Verskunst gelang, hat ein grosser Schweizerlatinist, Peter Esseiva von Freiburg in gewähltem Latein bezeugt, wenn er von der Lyra Leo's XIII. schreibt: „Barbitos ut posita est, lauros inclinat Apollo, et plausus alacres Castalis ora refert.“ Leo XIII. hatte 1891 das zunächst für die Diözese Tarbes bestimmte, heute der ganzen Weltkirche geschenkte Offizium von der Erscheinung der Unbefleckten in Lourdes zu prüfen. Kein Wunder, wenn der hohe Gönner und erlauchte Günstling der lyrischen Poesie auf dem Stuhle des hl. Petrus ein so würdiges Officium mit einem hübschen Kranz von Hymnen geschmückt sehen wollte. Unter all den verschiedenen, der Matutin, den Laudes und Vespern zugeteilten Liedern zeichnet sich der Hymnus „Omnis expertem maculae Mariam“ durch sein klassisches, von Papst Leo selber geschätztes Gepräge aus. Das in der 2. Vesper stehende carmen ist ein im aeolischen Metrum und mit horazischem Schwung verfasstes Loblied auf Lourdes. Sowohl der Aufbau wie der Ausbau desselben verraten einen hochbegabten, klassisch geschulten Dichter. Sein Name ist aber der Welt geheim geblieben. Umso offener und lauter soll das Werk den Meister loben! Seine Architektonik beruht in unserem Liede auf einem vollendeten Ebenmass. Die sechs Strophen gliedern sich in drei gedanklich und sprachlich hübsch ineinander greifenden Strophenpaaren. Das erste besingt die Entstehung des weltberühmten Gnadenortes. Es hebt mit dem Dogma vom 8. Dezember 1854 an und schliesst mit der Erscheinung vom 11. Februar 1858. Der Huldi-

gung des päpstlichen Marienkindes Pius IX. an die Mutter entspricht in der 2. Strophe die Huld der Mutter an ein seliges Marienkind aus dem Volke, Bernadette Soubirous. Die beiden Mittelstrophen entrollen Bilder von der Blüte des Pilgerlebens in Lourdes, von Pilgerziel und Pilgervolk. Die Schlußstrophen wenden sich an die himmlische Pilgermutter, die Bitten für das zeitliche und ewige Heil erhält und erhört.

Omnis expertem maculae Mariam
edocet summus fidei magister
Virginis gaudens celebrat fidelis
terra triumphum!

Ipsa se praebens humili puellae
Virgo spectandam, recreat paventem
seque conceptam sine labe sancto
praedicat ore.

„Keiner Sünde Schatten umfing Maria" —
So verkündet Pius als höchster Lehrer.
Drum hallt Berg und Tal von Marienklängen,
Jubelgesängen!

Da erglänzt sie selbst vor dem Hirtenkinde,
bannt ihm alle Angst, wie sie milde dreinschaut,
nennt den eig'nen Namen mit süssem Wohllaut
„Reine Empfängnis".

Der Dichter hat diese beiden Strophen durch das kraftvoll an die Spitze gesetzte i p s a, das auf Virginis zurückweist und Virgo ankündigt, fest miteinander verbunden. Wirksam sind wichtige Wörter durch ihre rhetorische Stellung betont. Omnis ist von seinem Beziehungswort m a c u l a e durch ein Zwischenglied expertem getrennt. Dieselbe Technik wiederholt sich in gleicher oder ähnlicher Weise fast in allen Strophen. So sind sancto und ore durch praedicat — externis und terris durch peregrina — optatam und salutem durch miseris — nostros und labores durch refove aus rhetorischen Gründen getrennt. Nähere oder weitere Trennung bewahrt die Strophen vor Eintönigkeit. Der Gleichklang des Reimes ist nach antiker Art vermieden. Dagegen ist die Alliteration in maculae Mariam und terra triumphum schön in den Dienst des Gedankens gestellt. Die beiden Mittelstrophen 3 und 4 stehen im Zenith der poetischen Begeisterung mit ihrer Personifikation des Leblosen in specus felix und veneranda rupes, die der Dichter wie Personen anspricht.

O specus felix, decorate divae
matris aspectu! veneranda rupes,
unde vitales scatuere pleno
gurgite lymphae.

Huc catervatim pia turba nostris
huc ab externis peregrina terris
affluit supplex et opem potentis
Virginis orat.

Gross ist deine Ehr, du beglückte Grotte,
du sahst unsre Frau mit verklärtem Antlitz;
Gruss dir, hehrer Fels, aus dem Wasser springen,
Segen zu bringen.

Frankenvolk strömt her zu der Gnadenquelle,
alle Welt besucht die Marienzelle,
Wunder hoffen hier zu erfleh'n mit Bitten,
alle, die litten.

Das Schlusswort der 4. Strophe — orat — ruft dem Anfangsworte der 5. Strophe — excipit und beide verketten das Mittelstück der Dichtung mit ihrem Schluss: die beglückt Heimreisenden haben nur einen Wunsch: „Maria Immerhilf", Semper refove nostros labores!

Excipit Mater lacrymas precantum,
donat optatem miseris salutem;
compos hinc voti patrias ad oras
turba revertit.

Supplicum Virgo miserata casus
semper o nostros refove labores,
impetrans maestis bona sempiternae
gaudia vitae!

Jenen, die bedrückt zu Maria treten,
kindlich hoffnungsvoll zu der Mutter beten,
gönnt Maria gern, was sie heiss ersehnen,
trocknet die Tränen.

Jungfrau, zeig ein Herz für die armen Kranken,
gib, dass wir erstarken und nicht mehr wanken,
lass im Himmel, Menschen mit viel Beschwerden
Selige werden!

Schwyz. Prof. Kündig.

Zur Abänderung des eidgenössischen Schnaps-Gesetzes.*

(Fortsetzung.)

4. A u f s i c h t s r e c h t e. Die neue Vorlage sichert dem Bund einen Ueberblick über die Gesamtproduktion von Schnaps jeglicher Art in der ganzen Schweiz, aber erst schrittweise, und dieses Aufsichtsrecht soll möglichst ohne Belästigung und vor allem ohne Polizeischikane durchgeführt werden. Bisher waren unter strenger Kontrolle alle Brennereien, welche Kartoffeln oder Getreide, z. B. Mais brannten, ebenso die Presshefefabriken, die Melasse- und Sulfitbrennereien und jene Obstbrennereien, welche Branntwein von über 75 Volumen Prozent erzeugten. Durch die Vorlage werden nun auch die Brennapparate der Mostereien und die fahrbaren Brennereien konzessionspflichtig und der Kontrolle mittels einer Kontrolluhr unterstellt. Die kleinen privaten Brennhafen, die Hausbrennereien, werden in ein Register eingetragen, ihre Zahl darf weiterhin nicht vermehrt werden. Sie brauchen in den nächsten 15 Jahren keine Konzession. Man hofft, dass nach dieser Frist durch die Umstellung unseres Obstbaues und der Obstverwertung die Brennerei eine viel kleinere Rolle spiele und dass dann noch stärker als heute die leistungsfähigere Fahrbare das Brenngut verwerte. Auch nach 15 Jahren muss die Konzession jenen privaten Brenn-

* Inzwischen hat der Bundesrat einen Mindestpreis garantiert von 2,2 Rp. für das Volumen % Alkohol. Bisher war der Preis 1,5 bis 1,7 Rp. Wenn also der Liter Schnaps 75 % Alkohol enthält, so wird sein Mindestpreis Fr. 1.65 sein; das entspricht einem Mostobstpreis von Fr. 5.— für 100 kg. Auch wenn massenhaft Schnaps hergestellt wird wie letzten Herbst: Der Bund hat die Abnahmepflicht. Wenn aber die Obstpreise höher sind, wird auch der Abnahmepreis steigen bis 2,5 Rp. pro Volumen % Alkohol. Die Abnahmepflicht zu 5 Fr. pro Doppelzentner bei grossen Ernten ist aber mehr wert als ein höherer Preis bei kleinen Ernten. Immer muss zum Ausdruck kommen, dass die Verwertung des Obstes auf Schnaps eine Notverwertung ist.

hafen gegeben werden und zwar gebührenfrei, wo dies notwendig ist, z. B. in gebirgigen Gegenden, wo die Fahrbare nicht gut hinkommt. Zur Erleichterung der Aufsicht wird der Bund auf freiwilligem Wege zu gutem Preis alle Schnapshäfen kaufen, die ihm angeboten werden. Sicher wird ein schöner Teil der heute noch vorhandenen, auf 30,000 Stück geschätzten Brennhäfen ohne weiteres abgegeben werden, wenn die Alkoholverwaltung einen rechten Preis dafür bezahlt und ihre Geschäftsführung geeignet ist, das grosse Misstrauen der Bauern zu beruhigen. Viele Bauernfamilien warten nur auf den Augenblick der Ablösung. Die Alkoholverwaltung wird offenbar auch die Bildung von neuen Brennereigenossenschaften fördern, die mit gut ausgerüsteten, leistungsfähigen fahrbaren Brennereien eine Gegend bedienen können. Je klarer der Bauer merkt, dass die Alkoholverwaltung das Aufsichtsrecht lediglich nur zur Bekämpfung von Missbräuchen benützt, und dass es ihr nur darum zu tun ist, Ordnung zu schaffen, aber nicht die Obstverwertung (auch nicht jene auf Schnaps, wenn sie notwendig ist), zu erschweren, desto mehr alte Brennhäfen werden freiwillig abgeliefert.

5. Verminderung der Herstellung und des Verbrauches von Schnaps. Das Gesetz bestimmt klar, dass das Ausführungsgesetz so gestaltet werden muss, dass es den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend auch die Herstellung und Einfuhr von solchem vermindert. Letzteres ist sehr leicht möglich, wenn es auch dem Bunde vom finanziellen Standpunkt aus unerwünscht sein mag. Die Herstellung von Branntwein wird vermindert durch Förderung der gärungslosen Obstverwertung. Je besser die Alkoholverwaltung diese Förderung an die Hand nimmt, desto grösser ist der Fiskalertrag. Denn bei der Verwertung des Branntweinüberschusses auf Brennsprit erleidet sie Verluste; bei der Einführung von Trinkbranntwein macht sie grossen Gewinn. Während sie die Hälfte des heutigen Trankbranntweinverbrauchs aus dem Ausland einführt, wird sie in Zukunft nur dann einführen dürfen, wenn der inländische Schnaps verwertet ist. Die gärungslose Obstverwertung wird gefördert durch Steigerung des Frischobstverbrauches. Letzten Herbst hat der Bundesrat in Rücksicht auf die kommende Vorlage grosse Frachtzuschüsse gewährt, was zur Folge hatte, dass tausende von Wagenladungen Obst in die Gebirgsgegenden oder ins Ausland wanderten. Durch Gratisabgabe von Edelreisern zum Umpfropfen von Mostobstbäumen zu Tafelobstbäumen hofft man die Umstellung zu beschleunigen, durch Kühlanlagen zur Aufbewahrung des Tafelobstes bis in den Sommer hinein hofft man die Städte, Kurorte, Gebirgsgegenden und Industriezentren mit reichlichem Obst zu versorgen. In den letzten Jahren wurden aus dem Auslande für 15—18 Millionen Fr. jährlich frische und gedörrte Aepfel und Birnen eingeführt und für weitere 25—30 Millionen Fr. Südfrüchte. Durch Förderung des Tafelobstbaues und -Absatzes kann diese Einfuhr erheblich vermindert werden. Dies kommt dem Bauer zugut, aber auch der Alkoholverwaltung. In der Süssmostbereitung zeigt sich eine wichtige Hilfe in der Verwertung des vielen scheinbar geringen Obstes, mit dem bei unserem Klima und bei einem Teil unserer Böden immer gerechnet werden muss. Der Süssmost ist ein Nahrungs- und Heilmittel. Während der Gärmost sehr schwer haben wird, seinen Konsumentenkreis zu erweitern, hat der Süssmost noch ungeahnte Absatzmöglichkeiten zu Stadt und Land. Der riesige Absatz von Kunstgetränken und Mineralwasser spricht vom grossen Bedürfnis des Volkes nach alkoholfreien Getränken. Grosse Hoffnung bei Verwertung des Mostobstes setzt man auf das Pomol. Dies ist eingedickter naturreiner Apfelsaft und kann wegen seines geringen Umfanges leicht und billig verschickt werden. Schnaps ist konzentrierter Gärmost, Pomol ist konzentrierter Süssmost. Gerade der Schnaps ist in Gebirgsgegenden auch beliebt, weil er leicht transportiert werden kann. Das Pomol dürfte sein bester Konkurrent werden, weil es zudem alle guten Eigenschaften des Süssmostes besitzt, wenn es verdünnt ist.

Auch die gärungslose Tresterverwertung macht grosse Fortschritte und wird, wenn die Vorlage zum Gesetz gemacht sein wird, rasch und mächtig gefördert werden.

Wenn die Alkoholverwaltung einige hunderttausend Franken ausgeben wird für Frachtermässigung, Kühlanlagen und gärungslose Tresterverwertung, so wird sie dafür einige Millionen Fr. ersparen. Eine richtig durchgeführte gärungslose Obstverwertung wird unserer Landwirtschaft 30—80 Millionen Fr. Mehrertrag einbringen. Deshalb können wir das kommende Gesetz eigentlich mit grösserem Recht ein Obstgesetz nennen als ein Schnapsgesetz. Die schweizerische Bauernsame könnte sich nicht schlimmer ins eigene Fleisch schneiden, als wenn sie aus allgemeinem Misstrauen diese grosszügige Hilfe zurückwiese, die zur Umgestaltung unseres Obstbaues und Obstverwertung angeboten wird. Bereits spürt sie die Wohltat der Getreidevorlage. Die Wohltat der Obstvorlage wird eine noch viel grössere und allseitigere sein.

6. Die Reineinnahmen.

a) Hilfe für die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die wirkliche Einschränkung des Schnapsverbrauches hilft unserem Volke mehr als die schönste Altersversicherung. Denn sie stopft nicht nur eine Quelle der Armut, sondern auch eine solche des körperlichen und sittlichen Niederganges. Wir müssten eine solche Einschränkung des Schnapses erreichen, auch wenn es Geld kosten würde; nun bringt sie aber nach einer zuverlässigen Rechnung mindestens 20 Millionen Fr. ein, von denen die Hälfte den Kantonen und Gemeinden zukommt und die andere Hälfte der Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Bundespräsident Musy erklärte: „Unsere mehrfach nachkontrollierten Berechnungen lassen erkennen, dass bei einer Besteuerung des Branntweins von 3 Rp. für das Gläschen jährlich 30 Millionen Fr. beschafft werden könnten. Die gleichen Ansätze wie in England würden uns 320 Millionen Fr. bringen. Ist es zu viel, wenn wir den 10. Teil davon, etwa 32 Millionen Fr., einnähmen?“ Hr. Nat.-Rat Meili rechnet mit einer Besteuerung von 3 Fr. pro Liter und mit einem Verbrauch von 18 Millionen Liter, das gäbe 54 Millionen Fr., im allerungünstigsten Falle aber 32 Millionen, so dass die Altersversicherung jährlich mindestens 16 Millionen Fr. bekäme. Gerade die Landbevölkerung wird ein rascheres Kommen der Altersversicherung begrüssen. Die meisten Berufsklassen haben ihre Altersversicherungen schon. Die Bundes-,

kantonalen und auch schon viele Gemeindebeamten, auch die meisten Fabrikangestellten haben ihre Altersversicherungen. Begreiflicherweise ist das für viele Landarbeiter ein Beweggrund, die landwirtschaftliche Arbeit aufzugeben und sich solchen Berufen zuzuwenden, „damit man im Alter auch etwas habe". die Altersversicherung sieht 200 Fr. bis 500 Fr. jährliche Renten vor vom 65. Altersjahre an. Je höher die Zahl der Annehmenden der Alkoholvorlage sein wird, desto sicherer kann das künftige Ausführungsgesetz das sachlich Richtige vorkehren, und desto sicherer wird der berechnete Ertrag überschritten und werden die vorgesehenen Fonds in rascherem Tempo wachsen.

b. Gemeinde und Kantone. Das Budget des Bundes bewegt sich dank der grossen Verdienste unseres jetzigen Bundespräsidenten in gesunden Bahnen. Aber das Budget der einzelnen Gemeinden wird immer mehr belastet durch das Armenwesen, Unterrichts- und Bauwesen u. s. w. Besonders die Gebirgsgemeinden sind sehr übel daran. Das bisherige Schnapsgesetz brachte den Kantonen vom Jahre 1886 bis 1928 zusammen 244 Millionen Fr., jährlich durchschnittlich 1,6 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Wenn die Vorlage angenommen sein wird, so wird der Ertrag mindestens doppelt so gross, vielleicht sogar viermal so gross. Das können alle Gemeinden gut gebrauchen.

Ist eine wesentliche Vermehrung der Bundesbeamten in Aussicht? Dr. Tanner, Direktor der Alkoholverwaltung, versichert, dass die Mehrarbeit, welche die neue Vorlage der Alkoholverwaltung auferlegen wird, bloss 10—12 Beamte notwendig mache, alle andern Arbeiten werden den Kantons- und Gemeindebeamten übertragen, welche dafür eigens belöhnt werden. Dr. Tanner hat bereits die 70 Beamten der Alkoholverwaltung der Nachkriegszeit reduziert auf 35 und hat somit den Beweis geleistet, dass er nicht auf eine unnötige Vermehrung seiner Angestellten trachtet. Es wäre ganz und gar verfehlt, die Alkoholvorlage zu vergleichen mit dem Unfallgesetz. Letzteres verlangte seiner Natur nach einen grossen Beamtenapparat. Die Alkoholverwaltung wird aber nicht Schnaps herstellen, sondern bloss das Aufsichtsrecht durchführen; die Annahme des Schnapses von den Bauern und den Mostereien und den Verkauf an die Konsumenten aber wird durch die Gemeindebeamten bezw. Genossenschaftsorgane durchgeführt. A. Gr.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Neue Gottesdienststation in Basel. Seit Beginn des Jahres wird jeden Sonntag für die zur Heiliggeistpfarrei gehörenden Aussenquartiere Breite und St. Alban in einem neuerstellten Saalbau (Ecke Weidengasse und Eptingerstrasse) Gottesdienst mit Singmesse und Predigt gehalten. Das Lokal ist Eigentum der Stadt und konnte für diese gottesdienstlichen Zwecke günstig gemietet werden. Von den Gläubigen, die für moderne städtische Verhältnisse einen weiten Weg zur Kirche hatten, wurde das Entgegenkommen freudig begrüsst. Auf vielfachen Wunsch hin wurde auch sogleich eine wöchentliche Werktagsmesse ermöglicht. Sonntags wie Werktags wird auch die Gelegenheit zum Kommunionempfang fleissig benützt. Und mancher, der bisher lau und gar abgestanden war, kam auch seelisch seiner Kirche wieder näher und ist jetzt regelmässiger Gottesdienstbesucher. B.

Schweiz und Heidenmission. Die Abtei von St. Maurice hat ein Missionsfeld in Asien (Indo-China) übernommen. Am 29. Januar sind die ersten drei Priester der Augustinerabtei nach feierlicher Aussendung in den neuen Wirkungskreis abgereist. Der goldenen Kette der schweizerischen Heidenmissionen hat sich damit wieder ein neuer Ring angeschlossen. H.

Rom. Indizierung fascistischer Schriften. Der „Osservatore Romano" vom 26. Januar veröffentlicht an leitender Stelle ein Dekret des St. Officium, durch das das Buch von Mario Missiroli: Date a Cesare, La Politica religiosa di Mussolini con documenti inediti; ferner das Buch von Ignotus Stato Fascista: Chiesa e Scuola, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt werden. Beide Bücher sind im fascistischen Parteiverlag „Libreria del Littorio" erschienen. In der Begründung des Erlasses werden die Schriften als „von schwerwiegendsten Irrtümern gegen die katholische Lehre, vor allem bezüglich der göttlichen Rechte der Kirche und der obersten Jurisdiktion des Papstes und ihrer Ausübung, erfüllt" bezeichnet.

Besonders das Buch „Date a Cesare" hatte den persönlichen Protest des Hl. Vaters herausgefordert und zu einer heftigen Polemik zwischen dem „Osservatore" und den fascistischen Blättern geführt. Beide Bücher vertreten den Staatsabsolutismus, das von Mussolini selbst immer wieder proklamierte ausschliessliche Recht des Staates auf Schule und Erziehung. E.

Zürich. Papstfeier. In der Tonhalle hielten am 26. Januar die Zürcher Katholiken eine glänzende, von Tausenden besuchte Feier zu Ehren des Priesterjubiläums Pius' XI. ab. Nach einem geistvollen Begrüssungswort des Kantonsrats Dr. L. Schneller hielt Mgr. Dr. Gisler die Festrede. Der hochwürdigste Bischof zeichnete mit seiner bekannten markanten Beredsamkeit das Bild des päpstlichen Jubelpriesters, des Mäzens der Wissenschaft und Kunst, des Missionspapstes, des Förderers der kirchlichen Einheit, schliesslich des Papstes der welthistorischen Lateranverträge. Bischöflicher Kommissar und Dekan Meyer von Winterthur sprach das zündende Schlusswort und spielte unter dem lebhaften Beifall der Versammlung auf den „Fall" Przywara an, der einen Durchfall der unentwegten Vertreter veralteter Kulturkampfgesetze darstellt. E.

60 Jahre Nouvelle Revue théologique.

Chanoine Loiseaux, der später den Pelz mit der Kapuzinerkutte vertauschte und als solcher Pater Piat de Mons hiess, gründete die Zeitschrift. Ein in Rechts- und Moralwissenschaften durchgebildeter Priester, abhold den Handbüchern, welche doch nicht wissenschaftlich und gründlich schulen konnten, eingearbeitet in den Kongregationen in Rom, war er befähigt, eine theologische Zeitschrift zu gründen und zu leiten. Sechs Jahre lang gab er eine Revue heraus, die sich „Melanges théologiques" nannte. Dann folgten acht Jahrgänge „Revue théologique",

die aber mit ihrer Namensbase in Frankreich leicht verwechselt werden konnte. So gründete Pater Piat für Belgien „La nouvelle Revue théologique", die heute ihren 60. Geburtstag feiern kann und der er selber noch 26 Jahre vorstand (1869—1895). Der 50. Jahrgang konnte nicht zu einer grossen Manifestation werden, weil es gerade nach dem Krieg war. Darum darf jetzt der 60. Geburtstag mehr Aufsehen erregen und die Zeitschrift bekannt machen. Die Zeitschrift war gegründet, um auf dem Gebiete der Moral, des Kirchenrechtes und der Liturgie wissenschaftlich und fachmännisch zu orientieren. Auch die Redemptoristen, welche später die Leitung übernahmen (1896—1906), haben gleiche Ziele verfolgt. Nicht anderes hat der langjährige Redaktor Besson S. J. gewollt, nur dass der Modernistenkampf ihn veranlasste, die Spalten auch für kirchengeschichtliche, dogmatische und exegetische Artikel zu öffnen. Heute will die umfangreichere periodische Schrift, die jetzt von den Jesuitenpatres redigiert wird, alle Zweige der kirchlichen Wissenschaft umfassen.

Die Festnummer gibt einen Einblick in die Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Wissenschaften während den verflossenen sechzig Jahren und eröffnet zugleich die Perspektiven für die Zukunft. P. Charles muss aber für das dogmatische Gebiet noch über die sechzig angegebenen Jahre hinaus zurückgreifen, weil die spekulative Dogamtik lange Zeit unterdrückt war. In der Zukunft, glaubt P. Charles, würde sich die Dogmatik hauptsächlich mit der Frage der Realität des Corpus Christi mysticum abgeben müssen. Das gleiche hätte P. Vermeersch auch für das Gebiet der Moral voraussagen können, wegen den Konsequenzen, die aus der dogmatischen These folgen, wenn er nicht mehr die praktische Moral ins Auge gefasst hätte als die spekulative. Er weist hin auf die Stellung der Moral zur Psychanalyse, weist ihr als Aufgabe die Lösung des Problems der Praeservatio zu, indem er an Nacktkult und Sport denkt. Er weiss, dass die katholische Moral noch einen schweren Kampf mit der Medizin durchzuringen haben werde und zeigt die Notwendigkeit des Versuchs der Nationalökonomie, die moralischen Grenzen nachzuweisen in Traktaten über Geschäfts- und Börsenmoral. Im Artikel über „Die Krisis im alten Testament" gibt uns Pater Levie einige wichtige Anhaltspunkte zum Verständnis des vergangenen und zukünftigen exegetischen Unterrichtes. Ein wertvoller Artikel! Es ist eine Gewissenserforschung über die vergangenen sechzig Jahre, welche der katholischen Exegese den Vorsatz aufdrängen, die wissenschaftlichen Resultate der orientalischen und philologischen Forschungen besser und reichhaltiger zu verwerten und mehr historische Synthese zu betreiben als es vielerorts geschah. Es ist zugleich eine ernste Mahnung an Priester, an Katecheten und Prediger, mehr und gründliche Exegese zu studieren. Die patristischen Studien seit 1869, wie sie J. de Chellinck S. J. darstellt, ergeben ein erfreuliches Bild und ehren besonders auch den Landsmann des Revues, den berühmten Augustinusforscher Dom Morin. — P. Creusen S. J. gibt einen historischen Ueberblick „vom Vatikanischen Konzil bis zum Codex des kanonischen Rechtes", wobei ihn die Zwillingsschwester unserer Revue, die „Acta Apostolicae Sedis" begleiten durfte, wenn er die verschiedenen Monographien über historische Entwicklung einiger Rechtsfragen studieren musste.

„Nouvelle Revue théologique" ist empfehlenswert. Die Monatsschrift in französischer Sprache kommt in Löwen heraus: Rue des Récollets, 11. Sie kostet Fr. 7.50 Schweizerwährung. G. Staffelbach.

Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel.

Zum gemeinsamen Studium im laufenden Jahr sind mit oberhirtlicher Genehmigung folgende Lieder aus dem „Laudate" bestimmt: 1. Alleluja lasst uns singen (53); 2. Adoro te devote (69); 3. Es ist ein Reis entsprungen (88); 4. O Bräutigam der Himmelsbraut (106).

Ein siegesbewusster Ostergesang ist das Lied „Alleluja lasst uns singen". In ihm findet das Christenherz den kräftigen Ausdruck für seine Osterfreude. Im bewegten Tempo gesungen, ist das Lied von unwiderstehlicher Kraft.

Das „Adoro te", nach der Melodie von Ett, eignet sich besonders zur Aussetzung des Allerheiligsten. Man achte auf gemessenen, nicht schleppenden Vortrag.

Das Weihnachtslied Nr. 88, so zart, wie das „Reis" und das „Blümlein" selbst, stammt aus der Zeit des deutschen Meistergesanges. Es ist schon 1605 bekannt als „Das alt Catholisch Trierisch Christkindlein". Die ältesten Quellen sind das Kölnische Gesangbuch von 1599, wo das Lied 23 Strophen zählt, und das Konstanzer Gesangbuch vom Jahre 1600. Im Original steht „Ros" statt „Reis", welche Fassung heute noch in 21 deutschen Gesangbüchern erhalten ist. Dem Lied liegt die Weissagung des Propheten Isaias zugrunde: „Ein Reis wird hervorkommen aus der Wurzel Jesse und eine Blume aufgehen aus seiner Wurzel." Es besingt in der erweiterten Fassung das Weihnachtsfest, das Fest der Beschneidung und der Epiphanie.

Dem Gesang zum hl. Joseph „O Bräutigam der Himmelsbraut" begegnet man in der Diözese Basel selten. Um es einzubürgern, ist es für dieses Jahr aufs Programm gesetzt. Die Kirche bietet uns durch zwei liturgische Feste Gelegenheit zur Verehrung des hl. Joseph; sorgen wir dafür, dass wir den Schutzpatron der Kirche auch im Volksliede besingen können. (Der Monat März bietet dafür Gelegenheit und der Rosenkranzmonat.)

Genannte Lieder sollen in allen Pfarreien in der Schule, in den Kongregationen und übrigen katholischen Vereinen geübt und fleissig gesungen werden. Bei den Produkten der Cäcilienvereine sind sie als Gesamtchöre aufs Programm zu setzen. Die Lieder Nr. 53 und 88 eignen sich auch vorzüglich für die Predigt.

Luzern. Friedr. Frei, Diözesanpräses.

Zur Kinderseelsorge.

Dem Priester, der unsere Erstkommunikanten, Zweitkommunikanten zu betreuen hat, kommen zwei Kinderzeitschriften zu Hilfe, die der Empfehlung und Verbreitung wert sind.

„Kommunionglöcklein“ als Vorbereitung auf die erste Kommunion. Es erscheint anfangs Januar wöchentlich und umfasst 12 Nummern zu je 8 Seiten und kostet in Kupfertiefdruck und schönstem Papier von 10 Exemplaren ab einschliesslich portofreier Zusendung 60 Centimes. Dazu gibt es, wenn gewünscht, eine niedliche Patentsammelmappe mit farbigem Bild, die je 50 Centimes kostet, in die hinein die Kinder die 12 Nummern heften können.

„Fähnlein der Getreuen“, als Befestigung und Vertiefung des Kommunionunterrichtes nach der ersten Kommunion. Es erscheint im April monatlich ebenfalls in 12 Nummern (also von einem Weissen Sonntag zum andern) im Umfang von 16 Seiten in Kupfertiefdruck, ist demnach doppelt so stark im Umfang wie das „Kommunionglöcklein“ und kostet von 10 Exemplaren ab bei portofreier Zusendung Fr. 1.20. Auch hiefür gibt es auf Wunsch eine Sammelmappe wie oben zu 50 Centimes.

Beide Zeitschriften wenden sich an Kinder von 8 bis 10 Jahren; dass das „Fähnlein der Getreuen“ auch von obern Klassen mit grösstem Nutzen und grosser Freude gelesen wird, ist selbstverständlich.

Ein grösster Vorteil: beide Schriftchen sind prächtig mit Bildern illustriert. Das „Bild“ herrscht ja heute, alles will Bilder, vorab die Kinder. Hier finden sie schönste, veredelnde, zum Gemüte sprechende Bilder in sehr reicher Zahl. Die Sprache ist warm und kindlich.

Man wende sich, wer sich darum interessiert, direkt an die Buchhandlung Schwann in Düsseldorf. —

Gleichzeitig sei auf die „Gemeinschaftliche hl. Schulmesse“ empfehlend aufmerksam gemacht, die mit Approbation unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Josephus Ambühl von hochw. Herrn Domkaplan Viktor Pflüger in Solothurn verfasst worden ist. 16 Seiten stark, kann sie bequem ins „Laudate“ eingefügt werden. Hauptvorteil: Es wird stets durch den Vorbeter das Kind aufmerksam gemacht, was jetzt gerade der Priester am Altare tut oder betet. Dadurch ist nicht bloss der kindlichen Andacht und Aufmerksamkeit gedient, sondern auch dem Verständnis der hl. Messe; das Ganze ist „wie ein weihevoller, andächtiger Anschauungsunterricht mit Gebet“. Es sei zur Abwechslung mit den andern gemeinschaftlichen Messen im „Laudate“ recht empfohlen. Man wende sich an den Unions-Verlag in Solothurn.

Luzern. B. Keller, Subregens.

Stipendien-Ausschreibung.

Die I. Hälfte der Stipendien des kath. Seminaristenunterstützungsfonds pro 1930 wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Alumnen des Priesterseminars und Studierende der röm.-kathol. Theologie, welche sich um ein Stipendium bewerben wollen, haben ihr Gesuch mit den reglementarischen Ausweisen bis zum 15. März nächsthin an den Unterzeichneten zuhanden des Synodalrates schriftlich einzureichen.

Wohlen, den 2. Februar 1930.

Im Auftrag des röm.-kath. Synodalrates:
Frid. Meyer, Dekan, Sekretär.

Das Sigristenreglement kann am einfachsten bezogen werden durch Einsendung des Betrages von 50 Cts. pro Exemplar an das Dekanat Wohlen, Postcheque Nr. 2410 Aarau.

Rezensionen.

Katholische missionsärztliche Fürsorge. Jahrbuch 1929. Von Prof. Dr. C. Becker, Würzburg. Kathol. Missionsverlag M. Gladbach. Die von den Europäern seit Jahrhunderten in den Kolonien betriebene Macht- und Raubpolitik hat die farbigen Völker erbittert. Der Weltkrieg erschütterte das Ansehen Europas. Die Sünden, welche die westlichen Völker begangen haben, müssen wieder gutgemacht werden.

Nichts wirkt nun so völkerversöhnend und begütigend wie Missionsärzte, Krankenschwestern und Krankenbrüder. Wer für das leibliche Wohl sorgt, bahnt sich auch den Weg zur Seele des Menschen. Die Kirche hat sich immer bemüht, den heidnischen Völkern zugleich mit der wahren Religion auch eine höhere Kultur zu vermitteln. Von diesem kulturellen Gebiet (Schule etc.) wird sie aber leider je länger je mehr vom Staat verdrängt. Diese Verengerung des Wirkungskreises der Kirche ist nicht zuletzt mitschuldig an den relativ geringen Erfolgen der Mission in der letzten Zeit. Man muss also die Einflusssphäre dort ausbreiten, wo es noch möglich ist, so auf dem Gebiet der Krankenfürsorge. Dieser Propaganda dient das Jahrbuch 1929 des kathol. Vereins für ärztliche Fürsorge. Die Eröffnung des grossangelegten Missionsärztlichen Instituts in Würzburg Ende 1928 bildet einen Markstein in dieser Fürsorge. Der moderne Neubau des Instituts wird das Herz und Mutterhaus der missionsärztlichen Bewegung werden, und wer es gesehen hat, begreift den berechtigten Stolz der Gründer. Dort werden in Verbindung mit dem Juliusspital Krankenpflegekurse gegeben für Missionsschwestern und sechswöchentliche Kurse für Missionäre. Dann beherbergt das Institut das Heim für Studenten, die den vollen ärztlichen Studiengang der Universität absolvieren oder noch als Assistenzärzte dort wohnen.

Das Jahrbuch bringt für die Allgemeinheit berechnete, sehr plastische Berichte aus den einzelnen Missionsstationen, die ein Bild der mannigfaltigen Arbeit geben. Begreiflicherweise kann es auf medizinische Details nicht eingehen.

Luzern. Dr. E. Boesch.

Neues Kommunionandenken. Auf Anregung eines unternehmungsfreudigen Luzernergeistlichen im Hinterland hat der hochw. P. Bernard Flüeler in Einsiedeln einen Entwurf gemacht zu einem Kommunionandenken für den Weissen Sonntag. Es ist etwas Neues, was den Inhalt und was die Ausführung betrifft. Man kennt die kräftigen und doch edlen, modern und doch nicht übertrieben gehaltenen Darstellungsarten des Künstlers. Inhaltlich ist das Bild das, was die Kirche uns sagt beim Empfang der hl. Kommunion, — die dogmatisch richtige Darstellung der zwei Texte: Seht das Lamm Gottes . . . und: O Herr, ich bin nicht würdig. . . . Die drei mit diesen Texten verbundenen Personen finden wir auf dem Bilde: den auferstandenen Erlöser, verklärt im Glanze der heiligen Hostie, — den hl. Johannes den Täufer — und den Hauptmann. Das Bild weicht also ab von den bisherigen, allzu kindlichen, süsslichen und unnatürlichen Marktzeugnissen, wie sie z. B. den Heiland darstellen, wie er mitten auf einer Wiese oder unter einem Baume den mit blossen Hemdchen bekleideten Kindern die Kommunion austeilt. An diesen Darstellungen haben wir schon längst mehr als genug. Sie gehen dieses Jahr schon wieder um. Die Herren Katecheten und Pfarrer, die Interesse haben an etwas Besserem, mögen noch etwas zuwarten, bis der Druck des neuen Bildes fertig ist (gegen Ende Februar).

W. Esch.

Der Kirche Fels. Jubiläums-Festchor von Franz Höfer, Text von A. Wehr. op. 80a. für gem. Chor, Klavier, Harmonium, Orgel und 4stg. Blechbegleitung; op. 80b für Männerchor mit der gleichen Begleitung. Verlag Friedr. Pustet. 1929. Partitur M. 3.50, Stimmen je 20 Pfg., Instrumentalstimmen M. 3.—.

Die schwungvolle Komposition erfordert einen ausgiebigen Chor, der besonders in den Bässen wohl fundiert ist und Bläser, die durchhalten. Auf Kosten tiefer, innerer Empfindung dominiert äusserer Effekt, was man einem Festchor zugute halten kann. F. F.

Sieben Blüten aus dem Mariengärtlein. Lieder zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, für gem. Chor, Orgel (Solovioline und Solocello ad libitum) von Franz Höfer, op. 77. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg. I. u. II. Heft. Partitur M. 2.50, Singstimmen 80 Pfg., Instrumentalstimmen 80 Pfg.

Die auserlesenen Texte sind musikalisch vornehm ausgedeutet. Violine und Cello sollten nicht wegfallen, weil sie die Stimmung wesentlich steigern. Für gute Chöre eine willkommene Gabe. F. F.

Liturgischer Volkskalender für 1930. Verlag Benziger gibt für die Gläubigen einen kurzen, 8 kleine Seiten umfassenden Festkalender heraus (leicht in das Sonntagsmissale einlegbar), mit kurzer Anweisung zum Aufschlagen des Messbuches an Sonn- und Festtagen. Der Festkalender ist auch für andere Ausgaben des Messbuches benützbar, wenn er auch zuerst für das Volksmessbuch der Abtei Maria Laach abgefasst ist und auf die dort einschlägigen Seiten verweist. Der Kalender wird allen Benützern des Messbuches sehr gute Dienste leisten. H.

Das Negerkind. Illustr. kath. Monatsschrift zur Förderung der Liebe zu unsern ärmsten schwarzen Brüdern. Herausgegeben von der St. Petrus Claver-Sodalität. Jährl. postfrei Fr. 1.—. Bei Mehrbezug, besonders für Schulen und die hochw. Geistlichkeit, weitgehende Preisermässigung. Bestelladressen: St. Petrus Claver-Sodalität, Zug, Oswaldsgasse 15. — Freiburg (Schw.), Zähringerstr. 96.

„Katholische Missions-Propaganda". Illustriertes Monatsblatt zur Weckung und Verbreitung des Missionsgedankens. Verlag der St. Petrus Claver-Sodalität. Jährl. Bezugspreis 50 Rappen. Bestelladresse: St. Petrus Claver-Sodalität.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag:	Fr. 229,533.31
Kt. Aargau: Gabe von der Reuss 540; Wohlenschwil, Nachtrag 10; Jonen 100; Baden, von Ungenannt 5; Bettwil 80; Schupfart 40; Oeschgen, a) Hauskollekte, I. Rate 67.50, b) Gabe von Fr. P. K. 50; Menziken 60; Merenschwand, Hauskollekte 2210; Boswil, Hauskollekte 400; Bremgarten, Hauskollekte, I. Rate 568; Koblenz, Hauskollekte 300; Wislikofen 93; Wohlen, Hauskollekte, I. Rate 316; Bellikon, Legat von HH. Pfarrer Bütler sel. 300; Gabe des Kapitels Siss- und Frickgau 200	„	5,339 50
Kt. Appenzell A. Rh.: Heiden 157.50; Teufen, Kollekte, Nachtrag 70	„	227.50
Kt. Baselland: Binningen, letzte Rate 30; Birsfelden, Hauskollekte 700; Allschwil, Nachtrag 44	„	774.—
Kt. Baselstadt: Basel, a) St. Klara-Pfarrei 825, b) St. Anton 300	„	1,125.—
Kt. Bern: Grandfontaine 15: Bern, a) Nachtrag 50, b) von Ungenannt 25; Brislach, Hauskollekte 127; Saignelégier 157.50	„	374.50
Kt. Genf: Kantonale Kollekte	„	3.178.—
Kt. Glarus: Niederurnen, Hauskollekte	„	340.—
Kt. Graubünden: Dureh die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kanton 6,603.62; Alvaschein 32; Churwalden 62; Selma 5; Disentis, aus Stiftung HH. Pfarrer Deflorin sel. 180	Fr.	6,882.62
Fürstentum Liechtenstein: Durch die bischöfliche Kanzlei Chur, Beiträge aus Liechtenstein	„	207.—
Kt. Luzern: Grossdietwil, Hauskollekte 810; Root, von Ungenannt 20; Menznau, Hauskollekte 833; Römerswil, Weihnachtsgabe von Ungenannt 100; Zell, Hauskollekte 825; Meierskappel, Legat von Adam Bossard sel. 50; Sursee, mehrere Kirchenopfer 1,125; Triengen 500; Emmen 550; Buttisholz 550; Nottwil, Hauskollekte durch die Marianische Jungfrauen-Kongregation 600; Escholzmatt, Hauskollekte 1,800; Adligenswil, Hauskollekte 350; Knutwil, Hauskollekte 300	„	8,413.—
Kt. Nidwalden: Stans, Kaplanei Stansstad, Hauskollekte	„	330.—
Kt. Obwalden: Lungern, Nachtrag 3; Kerns, Kaplanei Melchthal, Sammlung 80; Sachseln, Filiale Flühli, Nachtrag 50	„	133.—
Kt. Schwyz: Tuggen, Hauskollekte und Stiftungen 365; Einsiedeln, a) von Sr. Gnaden Abt und Konvent 100; b) Interne Studenten 50, c) Angestellte des Klosters 84.50, d) Löbl. Frauenkloster in der Au 50, e) Kollekte im Dorf, Horgenberg und Birchli 1,300.55, f) im Euthal 191.90, g) im Willerzell 175; h) in Gross 330, i) in Egg 230, k) in Bennau 238.30, l) in Trachslau 151.30, m) verschiedene Gaben durchs Pfarramt 198.45; Siebnen, Stiftungen (von Fr. M. Brügger sel. 10, von Jüngling Pius Ziltener sel. 5, von Witwer Josef Fleischmann sel. 2) 17; Reichenburg, Nachtrag 20; Schwyz, Kollegium Maria Hilf, a) von den HH. Professoren 127, b) von den Studenten 165; Gersau, a) Hauskollekte 950, b) Legat von Ungenannt 100; Feusisberg 250; Brunnen, Jubiläumsgabe 7	„	5,101.—
Kt. Solothurn: Ifenthal 18; Schönenwerd 310	„	328.—
Kt. St. Gallen: Mels, von Ungenannt durch HH. P. Gottlieb 50; Maseltrangen 200; Bernhardzell 180; Ernetschwil 46; Stein, Hauskollekte 100; Wartau 25; Wil, Frauenkloster St. Katharina 100; Mörschwil, a) Hauskollekte 760, b) Sammlung der Schulkinder V.—VIII. Klasse 70, c) Legat von Jakob Häne sel. 20, d) Legat von Jakob Bick sel, Messmer, 50, e) Legat von J. B. Wehrle sel. 50, f) Legat von Witwe Josepha Edelmann sel. 50; Balgach (dabei Fr. 24 Kinderopfer und 5 Legate à Fr. 10) 245	„	1,946.—
Kt. Tessin: Bellinzona, deutsche Kolonie	„	100.—
Kt. Thurgau: Hagenwil, Gabe von A. W. 5; Sommeri, Hauskollekte, Nachtrag (dabei Fr. 40 vom Pfarramt) 170; Lommis 100; Güttingen 22	„	297.—
Kt. Uri: Göschenen, Hauskollekte 556; Altdorf, Hauskollekte, II. Rate 810; Amsteg 205	„	1,571.—
Kt. Waadt: Aigle	„	200.—
Kt. Wallis; Massongex 20; Champéry 75; Staldenried 25; Bramois 22	„	142.—
Kt. Zug: Cham, Gabe von Ungenannt 12; Zug, a) zum Andenken an Frau Witwe Barbara Hüsler-Baumgartner sel. 500, b) Hauskollekte, Nachtrag 18	„	530.—
	Total:	Fr. 267,072.53

B. Ausserordentliche Beiträge:

	Uebertrag:	Fr. 172,637.60
Kt. Zug: Schenkung von Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer sel. in Zug	„	8.000.—
	Total:	Fr. 180,637.60

Zug, den 1. Februar 1930.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

NB. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1929 demnächst einzusenden, wegen bevorstehendem Rechnungsabschluss.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Avis au clergé du Jura.

Mgr. Eugène Folletête étant entré en fonction en sa qualité de Chanoine résidant de la Cathédrale à Soleure le 29 janvier 1930, Sa Grandeur Mgr. Ambühl, évêque de Bâle et Lugano, l'a nommé Vicaire général pour le Jura de langue française. Et Mgr. Folletête, après avoir émis la professio fidei a prêté serment d'entrée en charge le 31 janvier 1930.

Dekanat des Kantons Zug.

Der hochwürdigste Herr Bischof hat unterm 4. Februar den hochwürdigsten Herrn Prälaten Albert Hausheer in Zug, Sekretär des Kapitels Zug, zum Dekan desselben Kapitels ernannt.

Ad intentionem Revmi.

Die hochw. Pfarrherren mögen umgehend, sofern es noch nicht geschehen ist, der Vorschrift des § 8 des Directoriums nachkommen.

Solothurn, den 5. Februar 1930.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Brave
TOCHTER
in den 30er Jahren **sucht Stelle** zu geistlichem Herrn. In Haus- und Gartenarbeit selbständig. Auch schon bei geistlichem Herrn gedient. Zeugnisse stehen zu Diensten. Lohn und Eintritt nach Uebereinkunft. Auskunft erteilt **Frl. Klara Bütler,** per Adr. **Fam. Villiger,** „Nuburen", **Auw** (Aarg).

Haushälterin
Tochter ges. Alters, in der guten, wie in der einfachen Küche, sowie in allen vorkommenden Arbeiten erfahren, wünscht Stelle in geistl. Haus. Referenzen zu Diensten.
Auskunft erteilt die Exped. der Kirchenzeitung unter ZZ343.

Goll & Cie.
Orgelbaugeschäft
Aktiengesellschaft
LUZERN
im Schweizerischen Handelsregister eingetragene
Fortsetzung
der durch Fried. Haas anno 1838 gegründeten
und durch Friedrich Goll sen. anno 1867
weitergeführten Orgelbaufirma
empfiehlt sich für alle ins Orgelbaufach einschlagenden Arbeiten wie
Neubauten, Umbauten, Stimmungen Motoreinrichtungen
● Harmoniums ●
Telephon 33.92

NEUES KOMMUNIONANDENKEN
entworfen von HH .P. Bernard, gedruckt bei Kalt, Zug, kommt gegen Ende Februar heraus. Man verlange Muster vom Versender:
Jos. Bieri, Papeterie, Eicholzmatt.

Fastenpredigten
An hl. Wassern. Sieben Fastenpredigten von Dr. J. Engel. 3. Tausend. Kart. Fr. 2.25.
Auf heiligen Bergen. Sieben Fastenpredigten von Dr. J. Engel. 3. Aufl. Kart. Fr. 2.25.
Durch Kampf zum Sieg. Fastenpredigten über die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes. Von P. Cyrill Restle. 64 Seiten. Kart. Fr. 1.65.
O du mein Volk, was tat ich dir? Fastenpredigten von Joh. Chr. Muré. Aus dem Holländischen ins Deutsche übertragen. 208 Seiten. Kart. Fr. 4.40.
Lasset uns hinaufziehen und Ostern halten. Liturgische Fastenpredigten über die sonntäglichen Messformulare der Vorfasten und Fastenzeit. Geheftet Fr. 2.—.
In jenen äussersten Stunden. Fastenpredigten über das Leiden und Sterben Jesu Christi. 214 Seiten. Kart. Fr. 4.40.
Des Königs Banner wallt empor. Fastenpredigten von Muré. 220 Seiten. Fr. 4.40.
Lebensmächte und Gotteswege. Drei Fastenzyklen von Kaplan F. Brors. 127 Seiten. Geb. Fr. 2.50.
Wir senden gerne zur Einsicht.
Buchhandlung Räber & Cie, Luzern

VOLONTARIN
Junges, gut empfohlenes Mädchen, nicht unter 20 Jahren, **findet Stelle** in kath. **Kollegium St. Karl** im **Pruntrut.** Gute Gelegenheit die franz. Sprache und die franz. Küche zu erlernen. Eintritt nach Uebereinkunft, aber spätestens Ende März. Offerten mit Zeugnissen an Hrn. Pfarrer **Froidevaux,** Oekonom St. Karl, **Pruntrut.**

Müller-Iten,
Leimenstr. 66 **Basel**
Paramenten u. kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Meßweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.
P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsenburg, ***Altstätten,*** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*
Verlangen Sie Gratismuster und Preisliste

Kommunion Patenen
nach neuer Vorschrift in versch. Ausführung bei AD. BICK, WIL, St.G.
Werkstätte f. Kirchengeräte

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidete Messweinlieferanten

Gebetbücher zu haben bei Räber & Cie.

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Birete
von Fr. 4.— an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo" und „Ideal"
in Stoff und Kautschuk
Collarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Kollegium Maria Hilf, Schwyz
Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.
Siebenklassiges **Gymnasium** (zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige **technische Schule** (Obere Realschule) — Vierklassige **Handelsschule.**
Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen **Sekundarschule** und eines **Vorkurses** für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen **Das Rektorat.**

Eine interessante Neuerscheinung:

Dr. theol. C. E. Würth

Die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung

(Nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin)

Aus dem Inhalt:

Der erste Abschnitt des Buches dient ausschliesslich der allseitigen Klarlegung jener Faktoren, die in ihrer Gesamtheit den thomistischen Gewissensbegriff bilden.

Der zweite Abschnitt bezeichnet die Stellung des Gewissens zu den Seelenvermögen des Menschen.

Der dritte Abschnitt analysiert den Gewissensakt nach allen Seiten, stellt ihn wesentlich in den Dienst des letzten Zieles des Menschen, unterscheidet ihn klipp und klar vom Instinkt der Tiere und charakterisiert ihn endlich als ein Urteil, das aus der Beratschlagung resultiert.

Der vierte Abschnitt hat insofern ein spezifisch „logisches Gepräge", als er das Gewissensdiktat als Ergebnis einer Schlussfolgerung darstellt.

Im fünften Abschnitt setzt sich der Autor mit Person und Persönlichkeit, Naturanlage, Temperament, Charakter, Wissen und Gewissen, Gefühl, Gemüt und Leidenschaft auseinander.

Der spezifisch theologisch abgefasste sechste Abschnitt behandelt die Beziehungen des Gewissens zur Erbsünde, zur Erlösung, zu Tugend und Laster und zu den Gaben des hl. Geistes.

Preis Fr. 7.50

In allen Buchhandlungen zu beziehen
oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

A. Buser, Schreinerei, **Olten.**
Uebernahme von kirchlichen Arbeiten.
Ausführung von:
Bestuhlungen, Chorstühlen, Beichtstühlen, Kommunionbänken, Getäfer, Portalen, Fenstern etc.
Referenzen zu Diensten!
Mit höflichster Empfehlung **A. Buser.**

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Teppiche

aller Art Linoleum, Inlaid, Wachstuch

Milieux
Vorlagen
Läufer
Tisch- und Divandecken
Auto- und Reisedecken

Spezialkollektion neuester Kirchenteppiche

Verlangen Sie Muster und Offerte!

TEPPICHHAUS
J. HALLENSLEBEN A.-G.
Pilatusstr. 9 LUZERN Pilatusstr. 9

PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE
KIRCHENBEDARF, LUZERN

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Liturgica

Horæ diurnae

im Miniaturformat. (Pustet.)

Auf allerbestem echt indischen Oxfordpapier gedruckt. Gewicht 140 Gramm. 1084 Seiten. Buchblockstärke 16 mm.

Erscheint dieser Tage

In Leinen Goldschn. 10.65
In Lederband, Rotschn. 11.40
In Lederband, Goldschn. 12.12
In best. Ziegenleder G'schn. 16.—

Zu beziehen durch
BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Kurer, Schaedler & Cie.
in **WIL** (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Patent. System Muff
JOH. MUFF, INGR., TRIENGEN
Telephon Nr. 20

Betrifft Kommunionteller

Meine Werkstatt ist nicht nur zu Spitzenleistungen in künstlerischer Qualität fähig, sondern zufolge rationeller Arbeitsweise auch in Bezug auf die Preise.

Ich kann Ihnen zu Minimalpreisen Kommunionpatenen anbieten, nicht gestanzte Fabrikware, sondern eigene Arbeiten, auf Grund meiner Beratung mit einer Reihe von geistlichen Herren hergestellte, verschiedene Typen, gemäss den kirchlichen Vorschriften die jedem individuellen Wunsch zu entsprechen vermögen. Der eingeschlagene Stempel des ansässigen Fachmannes, der jederzeit für seine Produkte gutsteht, bietet Ihnen Garantie. Auswahlsendungen stehen gerne zur Verfügung.

BURCH

GOLDSCHMIED

LUZERN

Kommunionteller oval 20 × 28 cm

800/000	Silber, handgearbeitet, solid vergoldet	Fr. 54.—
	mit getriebenem Symbol	Fr. 56.—
Alpacca,	Neusilber vergoldet	Fr. 30.—
	mit getriebenem Symbol	Fr. 32.—

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

CLICHÉS

ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER

BASLER CLICHÉ-FABRIK

ALLSCHWILERSTR. 46 **BASEL** TELEPHON: 5645

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
„ „ „ lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

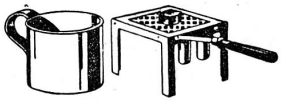

Aluminium-Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

Masschneiderei für

Priesterkleider

F. Wanner, Immensee

Teleph. 48
Hohle Gasse

Soutanellen in verschiedenen Formen

Soutanellen und Gehrock-Anzüge

Reiche Auswahl in schwarzen Tuchen : :
. . Billigste Preise. Bemusterte Offerten

Gebetbücher bei Räber & Cie., Luzern